

Maßnahmenblatt Nr. 1	Erhalt der großflächigen Offenflächen 6.2.1.1
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen
Teilgebiet(e):	
Lage der Maßnahme:	siehe Sonstiges; Flächen der SHLF; NSG und ehemaliger Heideweiher
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
Schutzziele der Maßnahme:	Ziele sind ,neben dem Erhalt der Offenland-Lebensraumtypen, eine Gehölzansiedlung zu verhindern bzw. zurückzudrängen, Streuschichten abzubauen bzw. deren Neubildung zu unterbinden, um Pioniersituationen herzustellen sowie die Verjüngung des Heidekrauts. Wichtig ist ferner, dass Nährstoffe aus den Wertflächen aktiv ausgetragen werden (die Nährstoffe sollen von den Biotopflächen auf Pferchflächen transportiert werden). Die ehemaligen Pferchflächen sollen dazu auch zukünftig wieder genutzt werden.
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Problematisch ist die Beweidung aus Artenschutzgründen. Für den Fall, dass eine Schafhütebeweidung nicht realisiert werden kann, ist für die genannten Lebensraumtypen das Plaggen oder die Schlegelmahd vorzusehen (beide Verfahren sind wegen des bewegten Geländes jedoch nur sehr eingeschränkt möglich, was insbesondere für Großmaschinen gilt). Das kontrollierte Brennen stellt nur eingeschränkt auf Teilflächen eine geeignete Maßnahme dar. Wegen der angrenzenden Forste sind Brennmaßnahmen insbesondere aus Akzeptanzgründen eher schwieriger zu realisieren. Zur Umsetzung ist es erforderlich, für das NSG Süderberge eine geeignete Zuwegung zu schaffen, um die dargestellten Pflegemaßnahmen (mit Maschinen oder Hüteschafen) zukünftig zu ermöglichen. Es bietet sich an, diese Zuwegung als Korridor zu gestalten. Dies muss im Norden geschehen. Um die Haidburg muss der lichte Charakter durch mechanische Maßnahmen erhalten werden. Ein zusätzliches Gehölzaufkommen muss vermieden werden.

Das kleinflächige Plaggen und das kleinflächige kontrollierte Brennen sollen in einem Turnus von 10-15 Jahren erfolgen. Die Entfernung von Gehölzen soll wie bisher fortgesetzt und auf den Bereich des Heideweiher ausgedehnt werden. Die hier vorhandenen Offenland-Lebensraumtypen wachsen zunehmend mit Gehölzen zu.

Maßnahme als:					Priorität: 1		
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung		Die großflächigen Offenflächen mit den FFH-Lebensraumtypen Binnendünen, Heideflächen und Moore müssen offen gehalten und weiter ausgemagert werden. Bevorzugt soll die -derzeit eingestellte- Schafhütebeweidung mit Hüteschafen und Ziegen wieder aufgenommen werden. Das kleinflächige Plaggen und das kleinflächige kontrollierte Brennen sollen in einem Turnus von 10-15 Jahren erfolgen. Die Entfernung von Gehölzen soll wie bisher fortgesetzt und auf den Bereich des Heideweiher ausgedehnt werden. Die hier vorhandenen Offenland-Lebensraumtypen wachsen zunehmend mit Gehölzen auf.					
Zeitplan, Zuständigkeit:			Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
				dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, LLUR, Stiftung Naturschutz SH	
Stand der Abstimmung:		Abstimmung mit Artenschutz erforderlich					
Sonstiges:		Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bereiche: NSG Süderlügumer Binnendünen: Schafhütebeweidung, Plaggen, Brennen, Mahd Heideweiherbereich: Schafhütebeweidung, Plaggen, Brennen, Mahd NSG Schwansmoor: Schafhütebeweidung (randlich gelegene Feuchtheide und trockene Sandheidebereiche), Plaggen, Brennen, Mahd ↳ NSG Süderberge: Schafhütebeweidung, Plaggen, Brennen, Mahd ↳ NSG Schwarzberger Moor: Schafhütebeweidung, Plaggen, Brennen, Mahd; auf Stiftungsflächen alternativ Rinderbeweidung - Moorflächen im Teilgebiet 3 (Lexgaard)					

Maßnahmenblatt Nr. 2	Erhalt der kleinflächigen Offenflächen 6.2.1.2					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet 4: Flächen der SHLF (4,7 ha) und Teilgebiet 2: privat (0,5 ha)					
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der Offen-Lebensräume und blütenreicher Bestände					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Südosten des Teilgebiets 4 ist der Knick zur angrenzenden Ackerlage unbedingt zu erhalten und entsprechen zu pflegen, damit ein Puffer gegenüber Nährstoffeinträgen erhalten bleibt. Bei Umsetzung eines Beweidungskonzepts (Maßnahme 6.2.1.1) sind die kleinen Flächen der Offen-Lebensraumtypen soweit möglich in die Beweidung einzubeziehen. Bei der Entnahme von Gehölzen auf den Flächen soll darauf geachtet werden, dass auch ein randliches Hereinwachsen und dadurch sukzessive Verkleinerung der Flächen vermieden wird. Eine zusätzliche Auflichtung der Randbereiche ohne den Tatbestand der Waldumwandlung zu erreichen, ist sinnvoll.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Auch künftig ist die Ausbreitung von Gehölzen, insbesondere der Nadelhölzer und der Späten Traubenkirsche (Prunus serotina) in die Offenlandflächen zu unterbinden, um Verlust der Offenfläche, Beschattung und Wasserentzug zu vermeiden. Die bisher durchgeführten Maßnahmen mechanischer Art sind weiter zu führen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Schleswig-	S + E Maßnahmen,SH Landesforsten

Holsteinische
Landesforsten

Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	Flächen der SHLF und Privatfläche Für die Privatfläche liegt eine freiwillige Vereinbarung aus dem Jahr 2006 vor. Der Eigentümer stimmt der Offenhaltung zu, wenn ihm dadurch keine Kosten entstehen. Die Maßnahme muss durch die UNB angeschoben werden.

Maßnahmenblatt Nr. 3	Erhalt der Wald-Lebensraumtypen 6.2.2					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiete 1 und 4; Flächen der SHLF					
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91D0* Moorwälder					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Von Buchenwäldern wird auf Grund der Beschattung der Dünenlebensräume abgeraten.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die kleinflächig in die Nadelholzbestände eingestreuten Wald-Lebensraumtypen der SHLF sind gemäß der Handlungsgrundsätze zu bewirtschaften. Der Bestand des prioritären Lebensraumtyps Moorwald (91D0) ist weiterhin nutzungsfrei zu belassen. Für alle anderen Waldflächen innerhalb des FFH-Gebietes gilt die Verpflichtung der SHLF diese in FFH-Lebensraumtypen umzubauen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Flächen der SHLF, ca. 7,5 ha, davon ca. 0,7 ha Moorwald					

Maßnahmenblatt Nr. 4	Erhalt der nährstoffarmen Gewässer 6.2.3					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	in allen Teilgebieten					
LRT oder Arten:	Art: Große Moosjungfer Art: Hauben-Azurjungfer Art: Knoblauchkröte Art: Moorfrosch LRT: 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletalia uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 3160 Dystrophe Seen und Teiche					
Schutzziele der Maßnahme:	Diese Maßnahme dient der Erhaltung der Lebensraumtypen sowie der Erhaltung der Habitatansprüche der FFH-Arten Große Moosjungfer, Hauben-Azurjungfer, Knoblauchkröte und Moorfrosch.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Für das nährstoffarme Gewässer im Osten des Teilgebietes 2 (FFH-LRT 3150 und 7140) muss ein Pufferstreifen auf der angrenzenden Maisfläche außerhalb des FFH-Gebietes von mindestens 10 m angelegt werden, um Nährstoffeinträge zu minimieren. Der private Eigentümer (der Flächen im FFH-Gebiet und des angrenzenden Ackers) ist bereit, diesen Streifen zusammen mit der Grünlandfläche und dem Kleingewässer gegen Tauschland abzugeben. Er wäre dann mit der Anlage eines Knicks auf dem 10-Streifen einverstanden, wenn der Knick 3 m Abstand zu seiner Ackerlage einhält.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die nährstoffarmen Gewässer sind von aktivem Fischbesatz frei zu halten. Um eine Besonnung zu gewährleisten, sollen die Gewässer von Gehölzen -zumindest abschnittsweise- freigestellt werden. Diese Maßnahme dient der Erhaltung der Lebensraumtypen sowie der Erhaltung der Habitatansprüche der FFH-Arten Große Moosjungfer, Hauben-Azurjungfer, Knoblauchkröte und Moorfrosch. SHLF und privat (MB 4)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

			dauerhaft		Eigentümer, Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Freiwillige Vereinbarung mit dem Privateigentümer aus dem Jahr 2006 mit dem Privateigentümer liegt vor; geregelt wird das Mulchen der Grünlandfläche einmal pro Jahr SHLF und Privatflächen					

Maßnahmenblatt Nr. 5	Maßnahmen zum Wasserhaushalt 6.2.4					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiete 3 und 4; Flächen der SHLF					
LRT oder Arten:	Art: Lurche LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Sanierung des Wasserhaushalts					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das Teilgebiet 3 wird durch einen tief eingeschnittenen Verbandsgraben im Norden begrenzt, der erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Moores haben dürfte.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Das abgängige Staubauwerk am ehemaligen Heideweiher ist umgehend zu sanieren. Am Heideweiher sind weitere Staue notwendig, um die Entwässerung der Feuchtheiden einzustellen. Detailplanung (Anzahl und Lage) nach o.g. Vermessung/Gutachten. Im Osten des Teilgebietes 3 liegt eine kleine Moorlinse. Hier ist mit Hilfe eines Erdstaus ein entwässernder Graben zu schließen. Der Moorbereich ist vom Befahren auszusparen. Um feuchte Dünentäler erhalten zu können, muss der Entwässerungsgraben im NSG Süderlügumer Binnendünen geschlossen werden, z.B. Verfüllen mit Plagg-material auf einigen Metern. Westlich des Kranichmoors muss der vorhandene Ab-fluss gedichtet werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten

Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	Flächen der SHLF Die im Vorfeld notwendige Vermessung/Gutachten zur Erarbeitung von Grundlagen für die entstehenden Vernässungsbereiche wurde durch die SHLF nach eigener Aussage in Auftrag gegeben Anzahl der Staue plus Austausch eines Staubauwerks am Heideweiher sind nach Vermessung/Gutachten festzulegen Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.

Maßnahmenblatt Nr. 6	Wiederherstellung des Heideweiher 6.3.1	
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:		
LRT oder Arten:	Art: Große Moosjungfer Art: Hauben-Azurjungfer Art: Knoblauchkröte Art: Lurche LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix	
Schutzziele der Maßnahme:	Wiederherstellung nährstoffarmer Lebensraumtypen Wiederherstellung des ehemaligen Heideweiher	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Angestrebt wird die Entwicklung von nährstoffarmen FFH-Lebensraumtypen. Vor Jahren hat der damalige Revierleiter bereits Bergkiefern in diesem Bereich beseitigt. Inzwischen sind wieder zahlreiche Gehölze durch unterlassene Pflegemaßnahmen aufgewachsen. Diese sind zu entfernen und -nach der Vermessung- ist der Wasserstand so anzuheben, dass sich eine flach überstaute Senke herstellt. Der Bereich ist offen zu halten. Die entfernten und die beim Einstau absterbenden als Wald anzusprechenden Gehölzbestände sind zu kompensieren. Genehmigung der UFB für die Waldumwandlung ist nötig. Das unter 6.2.4 genannte Gutachten wird auch zeigen, ob bei der Umsetzung dieser Maßnahme ggf. nicht entbehrliche Forstwirtschaftswege auf Teilstrecken aufgehört werden müssen	
Maßnahme als:		Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Der auf historischen Karten noch nachzuweisende Heideweiher im Teilgebiet 4 soll wiederhergestellt werden. Die Darstellung des Heideweiher in der Maßnahmenkarte 3 ist als symbolische Darstellung zu sehen. Das unter 6.2.4 (Maßnahmenblatt 5) genannte Gutachten wird die konkrete Abgrenzung des Heideweiher ergeben.	

Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Grundsätzlich Zustimmung der SHLF					
Sonstiges:	Flächen der SHLF, ca. 13 ha Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss. Die Vermessung/Gutachten wurde laut SHLF bereits in Auftrag gegeben.					

Maßnahmenblatt Nr. 7	Herstellung Verbundkorridore 1. Priorität 6.3.2	
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF, Abteilung 4433 a: ca. 2 ha und Süden Teilgebiet 4, ca. 2,5 ha	
LRT oder Arten:	Art: Holzameisen LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix	
Schutzziele der Maßnahme:	Wiederherstellung von Offenland-Lebensraumtypen/Biotopverbund	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Als Trassen wurden mit der SHLF bereits abgestimmt: - Ca. die Hälfte der Fläche (der östliche Teil der Abt. 4433 a ist eine Windwurffläche. Der westliche Teil der Abteilung 4433 a ist noch voll bestockt. Die SHLF hat sich bereit erklärt, zuerst die bestehende Windwurffläche von Gehölzbewuchs frei zu halten. Teilweise setzt die Naturverjüngung mit verschiedenen Baumarten bereits ein. Die Nutzung einer vorhandenen Windwurffläche verhindert, dass alte Waldbestände gerodet werden müssen. Der westliche Bereich der Waldfläche muss sukzessive freigestellt werden. Die Nutzung der Windwurffläche verhindert, dass alte Waldbestände gerodet werden müssen. Die Fläche liegt im Bereich mit den höchsten Dünenerhebungen, bzw. mit der größten Geländeenergie und ist daher besonders geeignet, da die abiotischen Rahmenbedingungen für eine Dünenentwicklung vorliegen. Die Baumstümpfe verbleiben auf der Fläche, u.a. da sich hier eine größere Population der Holzameise (Leptothorax acervorum) befindet. - Korridor zwischen dem NSG Kranichmoor und dem ehemaligen Heideweiherbereich. Die Umwandlung des Korridors soll über einen längeren Zeitraum (10 bis 15 Jahre) sukzessive erfolgen. Die frei gestellten Flächen sind anschließend in die Beweidung bzw. Heidepflege einzubeziehen, um eine Wiederbewaldung zu verhindern. Der Korridor soll eine Breite von mindestens 50 m haben, 100 m Breite sind anzustreben, Gestaltung mit wechselnden Breiten Genehmigung UFB für Waldumwandlung und Aufforstung nötig	
Maßnahme als:		Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Um den Artenaustausch zwischen naheliegenden Offenflächen zu verbessern ist die Einrichtung von lichten, offenen Korridoren durch die Waldbestände erforderlich. Hierdurch kann eine erhebliche Verbesserung für entsprechende Lebensräume und vorkommenden Arten kurzfristig erzielt werden. Die offenen Bereiche werden sich zu Heide-Lebensräumen entwickeln, da die Samenbank im Boden vorhanden ist. Dies zeigt die Entwicklung von lichten Bereichen, die bereits aktuell im Wald vorkommen.	

Zeitplan, Zuständigkeit:						
		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		LLUR, Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Naturschutzbehörde, Untere Forstbehörde	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	mit SHLF abgestimmt; Bedenken UFB					
Sonstiges:	Flächen der SHLF; Länge des Korridors ca. 255 m, max. 2,5 ha. Fläche östlich des NSG Süderlügumer Binnendünen: 1,4 ha, davon ca. 0,6 ha Windwurffläche. Da es sich um Waldumwandlung handelt, ist eine Kompensation und Genehmigung durch UFB erforderlich. Für den Bereich östlich des NSG Süderlügumer Binnendünen ist eine Kompensation innerhalb des FFH-Gebietes möglich. Im Teilgebiet 3 befindet sich eine Grünlandfläche, die von der SHLF zur Aufforstung vorgesehen ist. Diese ist ca. 1,22 ha groß Maßnahmen zur Erreichung des Zielzustandes sollen gemeinsam festgelegt werden (SHLF,LLUR,UNB,UFB) Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					

Maßnahmenblatt Nr. 8	Gehölzrücknahme/Waldumwandlung im NSG 6.3.3					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Wasser- und Lichthaushaltes von Offenland-Lebensraumtypen Vergrößerung der Flächen mit Offenland-Lebensraumtypen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Teilweise sind diese Nadelbaumbestände bereits durch Windwurf aufgelöst worden. Es handelt sich um eine Waldumwandlung. Daher ist eine Kompensation im gleichen Umfang sowie eine Genehmigung der UFB nötig. Für die im Süden des NSG frei zu stellen-den bzw. bereits gehölzfreien Bereiche wird die SHLF eine Kompensation auf eigenen Flächen erbringen. Genehmigung Untere Forstbehörde für Waldumwandlung und Kompensationsaufforstung notwendig					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Randflächen im Süden des NSG „Schwansmoor“ sind mit Wald bestanden wodurch die Bodenvegetation beschattet wird und es zu einem starken Wasserverlust durch vorhandene und aufkommende Gehölze kommt (z.B. Verdunstung). Für die Nadelbaumbestände im Süden des Gebietes ist daher sukzessive eine vollständige Entnahme der Gehölze zur Entwicklung der Lebensraumtypen wichtig.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	s. Sonstiges		Untere Forstbehörde, Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	SHLF stimmt dieser Maßnahme zu					
Sonstiges:	Flächen der SHLF, ca. 22,3 ha Sukzessives Vorgehen Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					

Maßnahmenblatt Nr. 9	Entwicklung von Heidewald 6.3.4					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Gesamtgebiet; Schwerpunkt Teilgebiet 4					
LRT oder Arten:	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung von bodensauren Eichenwäldern mit Heidearten Wiederherstellung 9190 gemäß Erhaltungszielen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Waldflächen haben eine starke Isolationswirkung und verhindern für wenig mobile Arten einen Artenaustausch zwischen den Offenflächen. Zur Abmilderung dieses Isolationseffektes sollten die Bereiche um die Of-fenflächen zu lichten Eichen-Birkenwäldern (entspricht dem FFH-Lebensraumtyp 9190) entwickelt werden. Diese lichten Bestände behalten den Waldcharakter nach Landeswaldgesetz und geben zugleich durch Lichteinfall und Wärmeentwicklung Arten der Heiden Lebensraum. Naturschutzfachlich sinnvoll ist die Entwicklung eines Heidewaldes auf der gesamten Waldfläche im FFH-Gebiet. Prioritär im Teilgebiet 4.					
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	Zur Abmilderung des Isolationseffektes sollten die Bereiche um die Offenflächen zu lichten Eichen-Birkenwäldern (entspricht dem FFH-Lebensraumtyp 9190) entwickelt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	SHLF stimmt nicht zu (hohe Kosten, geringe Wirtschaftlichkeit)					
Sonstiges:	Flächen der SHLF, ca. 111 ha Keine Waldumwandlung, wenn ein Bestockungsgrad von mindestens 0,6 eingehalten wird Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					

Maßnahmenblatt Nr. 10	Pufferflächen anlegen 6.3.5					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	An das FFH-Gebiet angrenzende private Ackerflächen (derzeit Mais), ca. 1,7 ha					
LRT oder Arten:	LRT: 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletalia uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 3160 Dystrophe Seen und Teiche LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Verhinderung bzw. Reduzierung von Nährstoffeinträgen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Diese Pufferstreifen können in Sukzession gehen, als extensives Grünland einmal im Jahr gemäht/gemulcht werden. Eine Anrechnung als ökologische Vorrangfläche im Sinne der EU-Agrarförderung ist grundsätzlich möglich. Weitere Möglichkeiten der Umsetzung sind Flächenkauf,-tausch oder -pacht. Nördlich des Teilgebietes 3 muss bei Durchführung berücksichtigt werden, dass sich hier ein Verbandsgewässer befindet, das für die Unterhaltung weiter zugänglich sein muss.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Nährstoffeinträgen sollten um die nährstoffsensiblen Moore, Binnendünen und nährstoffarme Gewässer mindestens 10 m breite Pufferstreifen angelegt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen, Vertrag Naturschutz, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Keine Zustimmung der Eigentümer					
Sonstiges:	es entstehen keine Kosten wenn die Pufferflächen als ökologische Vorrangflächen eingesetzt werden Weitere Möglichkeiten: Flächenkauf; Flächentausch; Flächenpacht					

Maßnahmenblatt Nr. 11	Entwicklung zur Feuchtheide 6.3.6					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet 4; NSG Schwansmoor					
LRT oder Arten:	LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung des FFH-LRT 4010 Vergrößerung der Flächen des Lebensraumtyps					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Eine Detailplanung ist noch durchzuführen. Die SHLF stimmt der Maßnahme auf der Hälfte der Fläche zu. Fläche der SHLF, ca. 2,5 ha; Zustimmung für ca. 1,3 ha; Grund sind Befürchtungen, dass eine Feuchtheide weniger attraktiv für Schalenwild ist und dadurch die Bejagung des Schalenwildes, für die die Fläche eine hohe Bedeutung hat, erschwert wird. Die Umsetzung der Maßnahme auf der Hälfte der Fläche könnte zeigen, ob sich diese Befürchtung bewahrheitet. Falls nicht, kann die Maßnahme ausgeweitet werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Eine Grünlandfläche im Südosten des NSG Schwansmoor besitzt das Potenzial, zur Feuchtheide entwickelt zu werden und die Biotopflächen zu vergrößern. Sie ist zu extensiven Bedingungen mit jährlich laufendem Pachtvertrag verpachtet.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		LLUR, Nutzer, Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	Zustimmung der SHLF für die Hälfte der Fläche liegt vor					
Sonstiges:	Fläche der SHLF Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss. oder Ökokonto					

Maßnahmenblatt Nr. 12	Entwicklung von Moorflächen 6.3.7					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet 3					
LRT oder Arten:	LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung des Lebensraumtyps 7140 Vergrößerung der Flächen des Lebensraumtyps					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die SHLF hat einen entsprechenden Versuch für 2016 im Vorgriff auf die Managementplanung vorgesehen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Im Teilgebiet 3 sind Flächen als Entwicklungsflächen zum Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoor (7140) kartiert worden. Diese Flächen sind sehr gut geeignet, um das vorhandene Moor (ebenfalls 7140) zu vergrößern. Dazu sollten die Gehölze, insbesondere die Fichten, weitgehend entfernt werden. Es handelt sich um Einzelgehölze und kleinere Gruppen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Zustimmung der SHLF, Versuch in 2016					
Sonstiges:	Fläche der SHLF, Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss. 1000€ pro Jahr für die Freihaltung von Naturverjüngung; die Kosten für die Erst-Räumung werden auf 3000€ geschätzt.					

Maßnahmenblatt Nr. 13	Umwandlung von Acker in extensives Grünland 6.3.8					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet 2					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Reduzierung von Nährstoffeinträgen innerhalb des FFH-Gebietes					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:					Priorität:	2
weitergehende Entwicklung	Innerhalb des FFH-Gebietes (Teilgebiet 2) liegt eine Ackerfläche, die 2015 mit Mais bestellt war. Es sind Nährstoffeinträge in den angrenzenden Eichenwald zu befürchten. Es sollte auf freiwilliger Basis eine Umwandlung in extensives Grünland gemäß eines Vertragsnaturschutzmusters erfolgen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde	Ankauf/Pacht, S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	keine Zustimmung des Eigentümers					
Sonstiges:	Privatfläche Alternativen sind Flächenkauf, -tausch oder -pacht oder Ökokonto					

Maßnahmenblatt Nr. 14	Trampelpfade sperren 6.3.9					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet 4; NSG Süderlügumer Binnendünen					
LRT oder Arten:	LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung mechanisch unbelasteter Bodenoberflächen und -Strukturen gemäß Erhaltungsziele					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Diese Trampelpfade führen zur Beeinträchtigungen der Dünenstruktur, der Vegetation und vermutlich auch des Ameisenvorkommens.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Innerhalb des NSG „Süderlügumer Binnendünen“ haben sich abseits der freigegebenen Wege Trampelpfade ausgebildet. Diese führen zur Beeinträchtigungen der Dünenstruktur, der Vegetation und vermutlich auch des Ameisenvorkommens. Um das Erhaltungsziel „Erhaltung der mechanisch unbelasteten Bodenoberflächen und -strukturen zu erreichen, sollten sie durch geeignete Maßnahmen wie Hinweisschilder und Reisig (aus den Entkusselungsmaßnahmen) gesperrt werden. .					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	Zustimmung SHLF					
Sonstiges:	Flächen der SHLF Reisig fällt durch die regelmäßigen Entkusselungsmaßnahmen ohnehin an					

Maßnahmenblatt Nr. 15	Verbundkorridore 2. Priorität 6.3.10					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Gesamtgebiet					
LRT oder Arten:	LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix					
Schutzziele der Maßnahme:	Vergrößerung der Flächen mit Offenland-Lebensraumtypen (Wiederherstellungserfordernis) Stärkung des Biotopverbundes					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Gestaltung und Pflege erfolgt analog zu den Korridoren 1. Priorität (Maßnahme 6.3.2). Für die Korridore können schon vorhandene lichte Strukturen im Wald genutzt werden und auch breitere, unbefestigte Waldwege einbezogen werden. Zukünftige Windwurfflächen in diesen Bereichen oder angrenzende an diese symbolisch dargestellten Korridore in der Maßnahmenkarte des Managementplans sind offen zu halten und nicht wieder aufzuforsten. Eine Bewaldung ist nicht zuzulassen. Es handelt sich um Waldumwandlung. Eine Genehmigung der UFB ist notwendig. Die SHLF stimmt dieser Maßnahme nicht zu und schlägt vor, allenfalls bei kleineren Windwurfbereichen eine Offenhaltung zu prüfen, für flächige Windwurfflächen besteht keine Zustimmung.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Um die kleinen isolierten Vorkommen nährstoffarmer Offenlebensräume und die großflächigen Offenflächen zu verbinden, sollten Korridore geschaffen werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Forstbehörde	
Stand der Abstimmung:	keine Zustimmung der SHLF, Ablehnung durch UFB					

Sonstiges:	Flächen der SHLF; die Größenordnung kann erst bei Umsetzung/Windwurf festgestellt werden Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.
-------------------	--

Maßnahmenblatt Nr. 16	Ausweisung von Naturwaldflächen 6.3.11					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiete 1 und 4					
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91D0* Moorwälder					
Schutzziele der Maßnahme:	Zulassen der Eigendynamik der Wald-LRT					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Innerhalb des großflächigen Nadelwaldes liegen nur kleine Flächen, die der Definition eines Wald-Lebensraumtyps entsprechen. Es wird vorgeschlagen, diese aus der forstlichen Nutzung zu nehmen und als Naturwald auszuweisen. Der kleine Moorwald (LRT 91 D0*) südlich des NSG Süderberge ist bereits sehr feucht und nutzungsfrei. Flächen entsprechen den Flächen der Maßnahme 6.2.3.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Zustimmung SHLF					
Sonstiges:	Flächen der SHLF, ca. 7,5 ha Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					

Maßnahmenblatt Nr. 17	Offenhaltung Grünland(-brachen) 6.4.1					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet 4					
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt Trittsteinbiotope Erhalt Nahrungshabitate für Insekten/Fledermäuse					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:					Priorität:	2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Im Wald gelegene, kleine Grünlandbrachen sollen durch gelegentliche Mahd offen gehalten werden, um als Trittsteine zwischen den Offenflächen zu dienen. Zudem sind sie als Nahrungshabitate wichtig für Insekten, die wiederum als Nahrung für die artenreiche Fledermauspopulation im Gebiet dient.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Flächen der SHLF Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					

Maßnahmenblatt Nr. 18	Staueinbau 6.4.2					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet 1					
LRT oder Arten:	Art: Lurche					
Schutzziele der Maßnahme:	Erreichung eines naturnäheren Wasserhaushalts					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:					Priorität:	2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Zahlreiche Gräben durchziehen den Waldbestand im Teilgebiet 1. Der Einbau einfacher Erdstau oder Verfüllen mit Plaggmaterial hat einen naturnäheren Wasserhaushalt zum Ziel.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Flächen der SHLF Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					

Maßnahmenblatt Nr. 19	Erhalt der Eichen-Allee 6.4.3					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Norden Teilgebiet 4					
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere Art: xylobionte Käfer					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung Landschaftsbild Erhaltung und Entwicklung Habitatatbäume					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:					Priorität:	2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Im Teilgebiet 4 befand sich im Norden früher ein Gehöft mitten im Wald. Die Eichenallee, die die Zufahrt begleitete, ist noch vorhanden. Sie sollte aus Gründen des Landschaftsbildes und weil alte Eichen gut als Habitatbäume für Insekten und Fledermäuse geeignet sind, erhalten bleiben. In diesen Bereich sollten möglichst viele zukünftige Habitatbäume entwickelt werden, so lange dies aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht möglich ist.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Flächen der SHLF					

Maßnahmenblatt Nr. 20	Wiederherstellung des Kleingewässers 6.4.4					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet 2					
LRT oder Arten:	Art: Fieberklee					
Schutzziele der Maßnahme:	Wiederherstellung Wasserfläche als Lebensraum für Amphibien, Wasserinsekten und seltenen Pflanzen wie Fieberklee					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Teilgebiet 2 liegt ein kleines Gewässer, das Gegenstand einer freiwilligen Vereinbarung aus dem Jahr 2006 ist. Es wurde seinerzeit als Tränke im Zusammenhang mit der angrenzenden Grünlandfläche (diese liegt außerhalb des FFH-Gebiets) genutzt. Vereinbarung wurde eine Einschränkung der damals regelmäßigen Räumung. Mittlerweile ist die Grünlandfläche in einen Maisacker umgewandelt worden, das Kleingewässer mit Schilf zugewachsen und stark verlandet. Mündlich hat der Eigentümer einer Schilfmahd zugestimmt unter der Voraussetzung, dass der Acker nicht beschädigt wird. Die weiteren Maßnahmen wurden ihm schriftlich mit der Bitte um Zustimmung mitgeteilt.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Um das Kleingewässer wieder herzustellen, ist eine Mahd des Schilfs sowie eine partielle schonende Abschiebung des Gewässers nötig.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	bei Bedarf		Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde, LLUR	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Eigentümer wurde kontaktiert, Antwort steht noch aus					
Sonstiges:	Privatfläche, ca. 0,05 ha Da der Eigentümer gewechselt hat, sollte die freiwillige Vereinbarung aktualisiert und mit ihm abgeschlossen werden (zuständig LLUR)					

Maßnahmenblatt Nr. 21	Entwicklung Privatwald zu lichtem Eichen-Birkenwald 6.4.5					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung Bodensaurer Eichenwald (FFH-LRT 9190) (Wiederherstellungserfordernis)					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Teilgebiet 2 liegt ein Privatwald, für den 2006 eine freiwillige Vereinbarung abgeschlossen wurde. Vereinbart war ein Umbau zu 50 % Eichenanteil im Wald. Vor Ort zeigt sich der Wald jedoch buchendominiert.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Im Rahmen der forstlichen Nutzung soll eine sukzessive Auflichtung unter Förderung der Eichen erfolgen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	keine Zustimmung des Eigentümers					
Sonstiges:	Privatfläche					

Maßnahmenblatt Nr. 22	Nicht zulässige Nutzung als Reitweg unterbinden 6.4.6					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	NSG Süderlügumer Binnendünen und NSG Schwansmoor					
LRT oder Arten:	Art: Kranich LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis					
Schutzziele der Maßnahme:	Beruhigung für störungsempfindliche Brutvögel Erhaltung der charakteristischen unbeeinträchtigten Dünenstruktur					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im NSG Süderlügumer Binnendünen und entlang der Nordgrenze des NSG Schwansmoor sind keine Reitwege ausgewiesen. Dennoch wird hier geritten. Dies führt zu zusätzlichen Trampelpfaden auf den Binnendünen (weil sich Reiter und Fußgänger ausweichen) bzw. zur Störung des brütenden Kraninchs. Der LSV Schleswig-Holstein muss seine Mitglieder auf diese Regelungen hinweisen. Die SHLF macht darauf aufmerksam, dass das Landeswaldgesetz und die dazu erlassene Verordnung ausschließlich eine positive Beschilderung von Reitwege vorsehen. Das Reitwegenetz im Gebiet wird z.Zt. in Zusammenarbeit mit den örtlichen Reitsportvertretern überarbeitet. Ziel ist es, nasse Bereiche herauszunehmen und den Verbund der Reitwege zu verbessern. Die Verträglichkeit der neuen Reitwege mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes ist durch die zuständige UNB des Kreises Nordfriesland zu prüfen. In diesem Rahmen sind auch die lenkenden Maßnahmen (Reiten auf nicht zugelassenen Wegen, Aufstellen einer Pfahlreihe zum Schutz der Dünen- MB 23) zu besprechen.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Beide Wege sollen mit geeigneten Methoden für die Reitnutzung gesperrt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten

Stand der Abstimmung:	abgestimmt mit SHLF
Sonstiges:	Flächen der SHLF Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss. Zuständig ist auch der LSV SH

Maßnahmenblatt Nr. 23	Reitweg abgrenzen 6.4.7					
Natura 2000-Gebiete:	1119-303 Süderlügumer Binnendünen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	östlich NSG Süderlügumer Binnendünen					
LRT oder Arten:	Art: Grabwespen Art: Sandbienen LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis					
Schutzziele der Maßnahme:	Erreichung des Erhaltungsziels Erhaltung der mechanisch unbelasteten Bodenoberflächen und -strukturen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das Reitwegenetz im Gebiet wird z.Zt. in Zusammenarbeit mit den örtlichen Reitsportvertretern überarbeitet. Ziel ist es, nasse Bereiche herauszunehmen und den Verbund der Reitwege zu verbessern. Die Verträglichkeit der neuen Reitwege mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes ist durch die zuständige UNB des Kreises Nordfriesland zu prüfen. In diesem Rahmen sind auch die lenkenden Maßnahmen (Reiten auf nicht zugelassenen Wegen- MB 22, Aufstellen einer Pfahlreihe zum Schutz der Dünen-) zu besprechen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Im Osten des NSG Süderlügumer Binnendünen besteht ein offizieller Reitweg. Um das Erhaltungsziel Erhaltung der mechanisch unbelasteten Bodenoberflächen und -strukturen zu erreichen, ist eine Abgrenzung zu den Binnendünenflächen z.B.durch eine Pfahlreihe nötig, da der Reitbetrieb zur Beschädigung der Dünenstruktur führt.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Flächen der SHLF Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					